

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 153.

Donnerstag den 2 Juni.

1870.

Bekanntmachung.

Die unentgeltliche Impfung der Schutzpocken wird allen unbemittelten, in hiesiger Stadt wohnhaften Personen jeden Alters, namentlich auch schon früher geimpften Erwachsenen zur Revaccination hiermit angeboten und soll dieselbe von **Wittwoch den 8. Juni l. J. Nachmittags 3 Uhr an** bis auf Weiteres **jeden Wittwoch von 3 Uhr Nachmittags an** im städtischen Saale der alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, stattfinden.
Wir fordern das betheiligte Publicum hierdurch auf, von vorstehendem Anerbieten recht fleißig Gebrauch zu machen.
Leipzig, den 28. Mai 1870. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Koch. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Die für die hiesige Gasanstalt in der Zeit vom 1. September d. J. bis zum 31. August 1871 zu bewirkende Lieferung von 402,000 Centnern Zwickauer Gaskohlen soll an den Mindestfordernden mit Vorbehalt der Auswahl unter den Submittenten und zwar nach Befinden ganz oder theilweise vergeben werden.
Etwaige Unternehmer werden veranlaßt, ihre Offerten mit Angabe des Preises unter der Adresse der unterzeichneten Deputation bis **Sonnabend den 18. Juni d. J. bei hiesiger Rathsstelle** versiegelt einzureichen.
Die Bedingungen sind sowohl im Bureau der hiesigen Gasanstalt, als auch auf dem Rathhause einzusehen und gegen Erlegung der Copialien in Abschrift zu erhalten.
Leipzig, den 1. Juni 1870.

Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.

Israelitische Religionsgemeinde.

Auf gefchehene Einladung hatten sich vor einigen Tagen eine Anzahl Gemeindeglieder versammelt, um den vielfach ausgesprochenen Wünschen nach nothwendiger Berathung ihrer Angelegenheiten Rechnung zu tragen.
Allgemein war man der Ansicht, daß eine Trennung resp. Spaltung der Gemeinde nach Möglichkeit vermieden werden müsse, daß dies jedoch nur zu umgehen sei, wenn verschiedene Paragraphen des neuen Gemeindestatuts eine Abänderung erleiden, wozu namentlich diejenigen gehören, die die jetzige Gemeindevertretung ordnen, nach denen jedes Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder bei Besteuerung u. illusorisch gemacht und dem Vorstande freie Hand gelassen ist, die Gemeindegelder nach eigenem Belieben zu vergrößern, ohne auch nur die Gemeindeglieder, trotz ihrer solidarischen Haftbarkeit, zu hören.
Auch soll dafür Sorge getragen werden, daß den hier ohne Besitz des Bürgerrechtes aufhältlichen Israeliten eine erweiterte Theilnahme an Gemeindeangelegenheiten eingeräumt werde, als jetzt, wo sich diese nur auf Steuerzahlung beschränkt.
Es ist einstweilen für obige Angelegenheit ein Comité gewählt worden, um sich mit dem Gemeindevorstand in Vernehmen zu setzen. Hoffentlich wird dieser nicht selbst durch Zurückweisung nur auf Recht und Billigkeit begründeter Anforderungen Veranlassung zu einer Spaltung in der Gemeinde geben.
Wie wir hören, werden die Herren Julius Fränkel (Firma S. Fränkel sen.) und W. Ruppin (Firma Stern & Ruppin) gern bereit sein, Anträge und Vorschläge in dieser Angelegenheit entgegenzunehmen.

Altes Theater.

* Leipzig, 31. Mai. Fräulein Therese Schneider hat gestern als „Medea“ vom Leipziger Publicum Abschied genommen. Leider wird dieses nun wohl längere Zeit das Meisterwerk Cherubini's nicht mehr bewundern können, da genannte Partie nur äußerst selten auf dem Repertoire anderer dramatischer Sängerrinnen zu finden ist. Unbestritten muß Fräulein Schneider das große Verdienst zuerkannt werden, daß sie mit Begeisterung und Liebe zur echten wahren Kunst die Sympathien der Theaterbesucher für ein Werk gewonnen hat, welches dem Höchsten in der dramatischen Kunst beizuzählen ist, dessen Werth aber erst in rechter Weise gewürdigt werden kann, wenn die Darstellerin der Titelpartie alle Eigenschaften zur Lösung der eminent schwierigen Aufgabe besitzt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß gerade in dieser Rolle Fräulein Schneider wahrhaft Großes leistet und nicht leicht von einer Nachfolgerin zu erreichen, viel weniger zu übertreffen ist.

Wir erörtern schon früher, wie die Erscheinung der Sängerin die stolze, leidenschaftliche, noch im Unglück mächtige Königstochter ankündigt und wie die musikalische Durchführung den Vorschriften Cherubini's und Franz Lachner's, des trefflichen Componisten der verbindenden Recitative, bis ins subtilste Detail entspreche. Die Musterleistung der Künstlerin wurde durch enthusiastische Beifallsspenden, durch vielfache Hervorrufe und durch die Widmung zahlreicher Bouquets von Seiten des Publicums anerkannt, welches auch die vorzügliche Reproduction der übrigen Darsteller, Fräulein Lehmann (Dirce), Fräulein Borée (Medea), Herren Groß (Jason), Herzsich (Kreon), wie die meisterhafte Mitwirkung des Orchesters dankbar entgegennahm.
Dr. Oscar Paul.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Wie die „Nat.-Ztg.“ erfährt, ist der 12. September als Termin für die Vornahme der Reichstagswahlen bestimmt worden.

Aus dem Bundesrathe in Berlin kommen interessante Mittheilungen über die Stellung einzelner Regierungen zum Strafgesetzbuch. Die königl. sächsische Regierung stimmte gegen jede Todesstrafe, die oldenburgische ebenso; die Regierungen von Weimar, Meiningen, Schwarzburg-Sondershausen, Anhalt, Lübeck und Bremen erklärten sich für gänzliche Abschaffung der Todesstrafe und nur eventuell für Beschränkung der Todesstrafe auf Nord. Mecklenburg erachtete die Abschaffung der Todesstrafe für ganz unannehmbar und verlangte die Wiederherstellung der Todesstrafe-Androhungen in ihrem ganzen (früheren) Umfange. Mecklenburg wollte auch den §. 47, betreffend die Nichtverfolgbarkeit der Landtags- und Reichstagsmitglieder wegen ihrer Reden, gestrichen wissen. Es erklärte sich überhaupt gegen alle, noch so begründeten und einstimmig angenommenen Verbesserungen und Milderungen des Strafgesetzbuches. Es muß dort noch sehr dunkel sein. Vom König von Preußen ist in den Berliner Zeitungen zu lesen, daß er künftig kein Todesurtheil mehr unterschreiben werde.

Die Berichte über die Sonnabendigung des Bundesraths bestätigen, daß die Majorität dem vom Reichstage beschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend den Unterstützungswohnsitz, ihre Zustimmung erteilt hat. Damit ist die Ausdehnung der alt-preussischen Armengesetzgebung einmal auf die neuen preussischen Provinzen, dann auf die übrigen Bundesstaaten vom 1. Juli 1871 ab beschlossen. Der Reichstag hat seit 1867 manches politisch wichtigere Gesetz votirt, aber keines, welches so tief in die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Staaten einschneidet und für die völlige Durchführung der wirtschaftlichen Einheit des Bundesgebietes von solcher Bedeutung ist, wie das oben erwähnte. Die Gothaer Convention wegen gegenseitiger Verpflichtung zur